

Franco A. Straub
Ackerstrasse 1
8704 Herrliberg
Tel: 043 277 51 80
Mail: franco.straub@bluewin.ch

An die Mitgliederversammlung des

**Gönnervereins Kinderspitex Kanton Zürich,
Zürich**

Bericht des Revisors zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2024

(umfassend die Zeitperiode vom 1.1. – 31.12.2024)

24. März 2025

Franco A. Straub
Ackerstrasse 1
8704 Herrliberg
Tel: 043 277 51 80
Mail: franco.straub@bluewin.ch

Bericht des Revisors zur eingeschränkten Revision

an die Mitgliederversammlung des

Gönnervereins Kinderspitem Kanton Zürich, Zürich

Als Revisor habe ich die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Rechnung über die Kapitalveränderung und Anhang) des Gönnervereins Kinderspitem Kanton Zürich für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während meine Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Ich bestätige, dass ich die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfülle.

Meine Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei meiner Revision bin ich nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen ich schliessen müsste, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Ferner bestätige ich, dass die gemäss Ausführungsbestimmungen zu Art. 12 des Reglements über das Zewo-Gütesiegel zu prüfende Bestimmungen der Stiftung Zewo eingehalten sind.

Herrliberg, 24. März 2025

Franco A. Straub
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage
Jahresrechnung

BILANZ PER 31.12.24

	31.12.24	31.12.23		31.12.24	31.12.23
AKTIVEN IN CHF			PASSIVEN IN CHF		
Umlaufvermögen			Fremdkapital		
ZKB-Konto	6 417	13 375	Transitorische Passiven	0	0
ZKB-Konto (Event)	222	911			
			Eigenkapital		
Transitorische Aktiven	0	0	Fondskapital	0	0
Anlagevermögen	0	0	Organisationskapital		
			Grundkapital	0	0
			Freies Kapital	14 286	29 631
			Gewinn	-7 647	-15 345
TOTAL AKTIVEN	6 639	14 286	TOTAL PASSIVEN	6 639	14 286

ERFOLGSRECHNUNG 2024

	2024	2023		2024	2023
AUFWAND IN CHF			ERTRAG IN CHF		
Projekt- und Dienstleistungsaufwand			Vereinserträge		
Beiträge an Kispex Kanton ZH	278 700	639 073	Mitgliederbeiträge	77 935	74 550
Spendenaufwand	0	0	Spenden	178 100	358 868
			Zweckgebundene Spende	0	0
Mittelbeschaffungsaufwand			Zinsertrag Konto 87-227238-2	0	0
Werbeaufwand			Zinsertrag Konto 87-455544-7	0	0
Druckkosten	2 838	2 048			
Fundraising und allgemeiner Werbeaufwand	7 666	3 658	Total Vereinsertrag	256 035	433 418
Personalaufwand Werbung und Fundraising	0	0			
Finanzaufwand			Eventerträge		
Spesen Postfinance	29	57	Erlös Osterverkauf Atelier D. Zehnder	0	4 000
Spesen ZKB-Konto	86	143	Erlös Benefizanlass 20 Jahre Gönnerverein	0	194 643
Personalaufwand Finanzen	0	0	Erlös Adventsverkauf enSoie	21 494	
			Erlös Versteigerung Fame Gallery	6 500	
Administrativer Aufwand					
Verwaltungsaufwand (Portokosten)	1 500	595			
Software-Lizenz	607	607			
IT-Kosten für Datenbank-Support	250	1 225			
Personalaufwand Administration	0	0			
Gewinn	-7 647	-15 345			
TOTAL AUFWAND	284 029	632 061	TOTAL ERTRAG	284 029	632 061

Bilanz und Erfolgsrechnung: Zahlen auf ganze Beträge gerundet.

RECHNUNG ÜBER DIE KAPITALVERÄNDERUNG 2024

	Anfangbestand	Zuweisung	Verwendung	Endbestand
Fondskapital	0	0	0	0
Organisationskapital				
Grundkapital	0	0	0	0
Freies Kapital	29 631	0	15 345	14 286

Anhang zur Jahresrechnung 2024

Rechnungslegungsgrundsätze

1. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt nach Massgabe der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Swiss GAAP FER 1-6 und 21) und entspricht dem schweizerischen Obligationenrecht sowie den Bestimmungen der Statuten. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gönnervereins der Kinder-Spitex Kanton Zürich.

Insbesondere erfolgt die Rechnungslegung nach dem «true and fair»-Prinzip, d.h. es werden keine stillen Reserven gebildet. Die Jahresrechnung wird nach den Prinzipien der Wesentlichkeit, Stetigkeit, Vergleichbarkeit, Verlässlichkeit und Klarheit erstellt. Die Betriebsrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren (FER 21.11).

Die Betriebsrechnung erfolgt nach dem Bruttoprinzip, d.h. die Aufwendungen und Erträge werden z.B. für einzelne Anlässe separat aufgezeigt.

2. Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze

Aufgrund des Ende 2016 erhaltenen ZEWO-Gütesiegels wurde der Jahresabschluss 2024 nach den Rechnungslegungsgrundsätzen von ZEWO-zertifizierten gemeinnützigen Organisationen (Swiss GAAP FER 21) erstellt.

3. Nahestehende Organisationen / Konsolidierungskreis

Es bestehen weder Tochtergesellschaften noch aktive Partnerinstitutionen, bei denen der Gönnerverein kispex Kinder-Spitex Kanton Zürich einen beherrschenden Einfluss ausübt oder aufgrund von gemeinsamer Kontrolle und Führung ausüben könnte. Daher besteht kein Konsolidierungsbedarf.

4. Bewertungsgrundsätze

Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken geführt. Aktiv- und Passiv-Bestände in fremder Währung werden zu Devisenschlusskursen am Bilanzstichtag, Geschäftsvorgänge in Fremdwährungen zum Tageskurs umgerechnet. Sofern bei den nachfolgend aufgeführten einzelnen Bilanzpositionen nichts anderes erwähnt wird, erfolgt die Bewertung der Bilanzpositionen zum Marktwert am Bilanzstichtag, wobei allfällige Marchzinsen als zum Marktwert gehörend betrachtet werden.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu aktuellen Werten bewertet.

Forderungen

Die Forderungen werden zum Nominalwert bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die transitorischen Passiven werden zum Nominalwert bewertet.

5. Erfolgsrechnung: Aufwand

Der Projekt- und Dienstleistungsaufwand, der Mittelbeschaffungsaufwand und der administrative Aufwand sind nach der Zewo-Methode berechnet und ausgewiesen.

5.1 Projekt- und Dienstleistungsaufwand

Als direkter Dienstleistungsaufwand wird der Aufwand bezeichnet, der einen direkten Beitrag an die Erreichung der statutarischen Zielsetzungen der Organisation leistet. Im Falle des Gönnervereins kispex Kinder-Spitex Kanton Zürich werden die Überweisungen an die kispex Kinder-Spitex Kanton Zürich als direkter Dienstleistungsaufwand bezeichnet.

5.2 Mittelbeschaffungsaufwand

Der Mittelbeschaffungsaufwand enthält einerseits den Werbeaufwand und andererseits den Finanzaufwand, der lediglich aus den Konto-Spesen sowie Gebühren für Twint-Überweisungen besteht. Sowohl für die Werbung als auch im Bereich Finanzen beschäftigt der Gönnerverein kispex Kinder-Spitex Kanton Zürich keine bezahlten Mitarbeitenden und weist daher für die Mittelbeschaffung keinen Personalaufwand aus.

5.3 Administrativer Aufwand

Der administrative Aufwand des Gönnervereins kispex Kinder-Spitex Kanton Zürich beschränkt sich auf Portokosten und die Software-Lizenz sowie die Kosten für den Datenbank-Support. Aufgrund der vollumfänglich ehrenamtlichen Tätigkeit der Vorstandsmitglieder und dem Verzicht auf administrative Stellen sind in der Jahresrechnung keine Personalkosten enthalten.

6. Geldflussrechnung

Gemäss Swiss GAAP FER 21 darf der Gönnerverein der Kinder-Spitex Kanton Zürich als kleine Organisation auf eine Geldflussrechnung verzichten.

Zusatzangaben

7. Eventualverbindlichkeiten / verpfändete Aktiven

Der Gönnerverein kispex Kinder-Spitex Kanton Zürich hat sowohl während des Berichtsjahres 2024 als auch per 31.12.2024 keine Aktiven verpfändet und ist weder Rechtsgeschäfte eingegangen, die eine Solidarhaftung beinhalten, noch hat er Bürgschaften abgegeben.

8. Unentgeltliche Leistungen

Die Vorstandsmitglieder erbringen ihre Leistungen ehrenamtlich. Effektive Spesen nach Belegen werden vergütet. Es fanden im Geschäftsjahr 2024 keine Vergütungen an Vorstandsmitglieder und ebenfalls keine an die Präsidentin statt.

Im Berichtsjahr 2024 erhielt der Gönnerverein kispex Kinder-Spitex Kanton Zürich diverse unentgeltliche Leistungen von Mitgliedern und weiteren, dem Gönnerverein verbundenen Personen, die Sammelaktionen organisierten.

9. Freie und zweckgebundene Zuwendungen

Im Jahr 2024 erhielt der Gönnerverein ausschliesslich freie Zuwendungen in Form von Spenden und Mitgliederbeiträgen. Da der alleinige Zweck des Gönnervereins das Sammeln von Geld für die kispex Kinder-Spitex Kanton Zürich ist, können diese Zuwendungen aber auch indirekt als zweckgebunden interpretiert werden.

10. Laufende Rechtsverfahren

Der Gönnerverein kispex Kinder-Spitex Kanton Zürich ist per 31.12.2024 in keine Rechtsverfahren verwickelt.

11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2024 beeinflussen könnten.

12. Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Es wird eine Rechnung über die Veränderung des Kapitals im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesen.

Organisationsform

13. Rechtsform

Unter dem Namen Gönnerverein kispex Kinder-Spitex Kanton Zürich besteht mit Sitz in Zürich auf unbestimmte Zeit ein Verein gemäss Art. 60ff. ZGB.

14. Zweck

Zweck des Vereins ist die Unterstützung der kispex Kinder-Spitex Kanton Zürich durch direkte finanzielle Zuwendungen. Der Verein verfolgt keinen kommerziellen Zweck und erstrebt keinen Gewinn.

15. Führungsorgan

Der Vorstand besteht aus drei oder mehr Mitgliedern. Mit Ausnahme der Präsidentin, die von der Generalversammlung gewählt wird, konstituiert sich der Vorstand selbst.

Revisionsbericht fehlt noch

Franco A. Straub
Ackerstrasse 1
8704 Herrliberg
Tel: 043 277 51 80
Mail: franco.straub@bluewin.ch

Bericht des Revisors zur eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung des

Gönnervereins Kinderspitex Kanton Zürich, Zürich

Als Revisor habe ich die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Rechnung über die Kapitalveränderung und Anhang) des Gönnervereins Kinderspitex Kanton Zürich für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während meine Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Ich bestätige, dass ich die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfülle.

Meine Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei meiner Revision bin ich nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen ich schliessen müsste, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Ferner bestätige ich, dass die gemäss Ausführungsbestimmungen zu Art. 12 des Reglements über das Zewo-Gütesiegel zu prüfende Bestimmungen der Stiftung Zewo eingehalten sind.

Herrliberg, 20. März 2024



Franco A. Straub
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage
Jahresrechnung